

# **Nachteilsausgleich in Klasse 9 wegen ADS und isolierter Rechtschreibstörung beantragt**

## **Beitrag von „Lisam“ vom 29. März 2017 16:59**

In der Schule kommen immer mehr Eltern mit Bescheinigungen, dass ihr Kind unter ADS und einer Rechtschreibstörung leide und beantragen einen Nachteilsausgleich. Aktuell ist in meiner Klasse 9 eine Schülerin, bei dem ein Nachteilsausgleich beantragt werden soll. Wenn ich die offiziellen Dokumente richtig deute, ist ADS kein Grund für einen Nachteilsausgleich (es steht dort nirgendwo explizit das Wort "ADS" und es ist nur die Rede von Störungen wie Autismus-Spektrum-Störung). Eine konkrete Förderung in der Schule hat nur in den Klassen 5 und 6 stattgefunden. In der Schule fällt die Schülerin eher dadurch aus, dass sie sich vor Leistungsüberprüfungen und wenn er längere Hausaufgaben vorlegen muss, wegen Krankheit abholen lässt, sie bei Anwesenheit "das Heft vergessen" hat, in Klassenarbeiten schreibt sie gedanklich sehr chaotisch.

Wie verfahrt ihr an euren Schulen mit solchen Schülern (Es geht hier konkret um die Lage in NRW)?

---

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 29. März 2017 17:22**

Ich würde das mit dem Schulleiter abklären. Mit ärztlichem Attest ist bei euch wohl alles möglich:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer...eilsausgleiche/>

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 29. März 2017 21:11**

Habt ihr in NRW keine allgemeinen Regelungen?

Sonst: Einfach den Schulleiter ansprechen und vielleicht mal beim PR anregen, dass wenigstens schulintern eine einheitliche Regel gefunden wird.

---

## **Beitrag von „Lisam“ vom 29. März 2017 21:38**

Bisher ist das immer in die Hand des Klassenlehrers gegeben worden.

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 29. März 2017 21:47**

### Zitat von Lisam

Bisher ist das immer in die Hand des Klassenlehrers gegeben worden.

Hm, finde ich schwer zu entscheiden ohne den Schüler zu kennen. Vielleicht kannst du dich an Entscheidungen der letzten Jahre orientieren. Oder gibt das Attest vielleicht irgendwelche Vorschläge. (Also z.B. Zeitzuschlag von 25%)  
Sonst würde ich an deiner Stelle eine schulinterne allgemeine Regelung anstreben, falls möglich.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. März 2017 21:51**

Allgemeine Regelungen sind eher unwahrscheinlich, weil das im jeweiligen Einzelfall zunächst belegt, beantragt und beschieden werden muss

---

## **Beitrag von „Lisam“ vom 29. März 2017 21:59**

... es liegt ein pauschaler Vorschlag aus dem Jahr 2014 (!) vor, der uns nun vorgelegt wurde, über eine Zeitverlängerung vor. Wegen ADS.  
Ich stehe der Praxis, aus der das Gutachten stammt, aber skeptisch gegenüber bei einem anderen Schüler wurde etwas attestiert, zusätzlich zu LRS, damit - so gaben Eltern zu - die Logopädie von der Krankenkasse übernommen wird.

---

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 29. März 2017 22:04**

Du kannst aber das ärztliche Attest nicht anzweifeln. Die verlinkten Bestimmungen sind doch so wischiwaschi, gib dem Kind doch einen Zeitzuschlag, wo ist das Problem? Gespräche darüber, warum und wie es so lernt, wie es lernt, was sein eigentliches Problem ist und ob seine Schule der richtige Lernort ist, können doch außerdem geführt werden.

---

## **Beitrag von „Lisam“ vom 29. März 2017 22:10**

Von mir aus kann sie den Zeitzuschlag haben. Es sind bereits massenhaft Gespräche geführt worden, Lernhilfen angeboten worden, Lernferien wurden vorgeschlagen usw. Verändert hat sich bisher nicht. Leider immer Abholen lassen, "Heft vergessen" oder "ich habe LRS". Weil die 9 bereits wiederholt wird, aber bereits ein Gespräch über Alternativen.

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 29. März 2017 22:29**

NTA wird gewährt, aber dazu ist eine Klassenkonferenz notwendig, in der das beschlossen wird. Ansonsten konsequent sein: etwas vergessen und dann nichts machen und keine schlechten Noten erhalten ist **kein NTA!**

---

## **Beitrag von „sn00psman“ vom 30. März 2017 14:43**

### Zitat von marie74

NTA wird gewährt, aber dazu ist eine Klassenkonferenz notwendig, in der das beschlossen wird. Ansonsten konsequent sein: etwas vergessen und dann nichts machen und keine schlechten Noten erhalten ist **kein NTA!**

Ausgezeichnete und korrekte Vorgehensweise. Dies aber bitte - wenn möglich durch die Schulleitung - einmal nachweislich den Eltern und dem Schüler mitteilen.

### Zitat von Schantalle

Du kannst aber das ärztliche Attest nicht anzweifeln.

Richtig, allerdings nimmt ein Attest von 2014 wohl nur noch eine Statistenrolle ein. Erwarten kann man, dass die damals gestellte Diagnose überprüft und die daraus resultierenden Vorschläge ggf. angepasst werden. Was man schließlich aus den Vorschlägen macht, entscheidet eine Klassenkonferenz.

---

### **Beitrag von „sn00psman“ vom 30. März 2017 14:46**

#### Zitat von Lisam

Es sind bereits massenhaft Gespräche geführt worden, Lernhilfen angeboten worden, Lernferien wurden vorgeschlagen usw. Verändert hat sich bisher nicht.

Wenn die Angebote nicht oder nur sporadisch angenommen wurden, sehe ich keine Grundlage für einen NTA.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 30. März 2017 17:50**

Ihr könnt euch auch als Klassenkonferenz zusammensetzen und feststellen, dass das Kind nie vorgeschlagene Fördermöglichkeiten annimmt und deswegen auch kein Nachteilsausgleich passt. Hast du in den Link reingesehen?

---

### **Beitrag von „Lisam“ vom 30. März 2017 19:12**

#### Zitat von Schantalle

Ihr könnt euch auch als Klassenkonferenz zusammensetzen und feststellen, dass das Kind nie vorgeschlagene Fördermöglichkeiten annimmt und deswegen auch kein Nachteilsausgleich passt. Hast du in den Link reingesehen?

---

Ja, diese Datei kannte ich und die habe ich mir auch noch einmal durchgelesen. Die hilft gut, aber es steht eben nirgendwo explizit, dass ADS kein Grund ist oder aber welche "Bedingungen" erfüllt sein sollten. Es bleibt recht vage.

---

### **Beitrag von „AllesClaro“ vom 16. Juni 2017 21:54**

<http://www.legasthenie-baden-wuerttemberg.de/VerwaltungsvorschriftLRS2008.pdf>

In BW erhalten Schüler bis Klasse 6 einschließlich einen Nachteilsausgleich, wenn die Klassenkonferenz dies beschließt. Dieser kann z.B. mehr Zeit bei Klausuren oder Prüfungen beinhalten oder auch eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung.

---

### **Beitrag von „chrisy“ vom 27. Juli 2017 18:58**

Mal hierzu eine konkrete Frage zu BaWü 9. Klasse GMS/Realschule in Deutsch.

Gemäß Notenverordnung muss ein Diktat geschrieben werden. Wie sieht es hier diesbezüglich mit einem Nachteilausgleich für LRS aus? Ist es in Ordnung den betroffenen Schüler das Diktat mitschreiben zu lassen und als Nachteilsausgleich die Verwendung eines Wörterbuchs plus einen Zeitzuschlag von 20 Minuten zu gewähren? Oder müsste hier die Aufgabenstellung zwingend anders gestaltet sein? (Wenn ja: wie? Lückentext?)

Und: muss der Nachteilausgleich in so einem Falle im Zeugnis vermerkt werden, wenn ein Schüler bei Aufsätzen mehr Bearbeitungszeit zugesprochen bekommt? Oder nur dann, wenn bspw. die mündliche Leistung stärker gewichtet wurde?

Danke für jede erhellende Antwort!

---

### **Beitrag von „Alhimari“ vom 30. Juli 2017 20:24**

<https://www.lehrerforen.de/thread/43766-nachteilsausgleich-in-klasse-9-wegen-ads-und-isolierter-rechtschreibst%C3%B6rung-bean/>

In Bayern werden die Rechtschreibleistungen beim Diktat nicht gewertet. Im Quali (Abschlussprüfung Qualifizierter Mittelschulabschluss) dürfen alle Schüler für einen gewissen Zeitraum ein Wörterbuch verwenden. Mündliche Leistungen werden stärker berücksichtigt. Ist es nur ein Diktat oder hat es noch einen weiteren Teil? Bspw. Grammatik, Wissen um bestimmte Rechtschreibregeln?

Leider kann ich dir nicht weiter konkret helfen, aber vielleicht liest es so noch jemand?